



Externe Bilanzprüfung

Review gemäss PS 910

Körperschaft (Einwohnergemeinde / Ortsbürgergemeinde / Gemeindeverband):

Rechnungsjahr:

Revisionsunternehmen:	
Mandatsleitung:	
Die externe Revisionsstelle bzw. die für die Prüfungsleitung verantwortliche Person verfügt über die eidgenössische Zulassung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG) vom 16.12.2005.	
RAB-Nr.	
<p>Prüfgebiete</p> <p>Feststellungen (Präzise Beschreibung sämtlicher anlässlich der Review-Handlungen festgestellten Abweichungen. Weiter sind Prüfgebiete die für die Körperschaft nicht anwendbar sind, mit N/A zu kennzeichnen, materielle Prüfungen die aus Wesentlichkeitsüberlegungen nicht durchgeführt wurden, werden mit NM bezeichnet.).</p> <p>Bemerkungen (Aufzeigen von Verbesserungspotential)</p>	
1	<p>Kontenplan: Gliederung Bilanz gemäss Kontenplan, Prüfung Zuweisung.</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>
2	<p>Eingangsbilanz: Prüfung des Übertrags aus Originalrechnung des Vorjahres.</p> <p>Wählen Sie ein Element aus.</p>

3	Schlussbilanz: Sind die Saldonachweise vorhanden? Formelle Prüfung der Vollständigkeit.	Wählen Sie ein Element aus.
4	Schlussbilanz: Stimmen die Saldonachweise mit der Schlussbilanz überein und sind sie aussagekräftig. (↑ R 4.3.11)	Wählen Sie ein Element aus.
5	Finanzanlagen / Darlehen: Prüfung der Rechtmässigkeit gemäss den Bestimmungen von § 6 FiV.	Wählen Sie ein Element aus.
6	Prüfung Werthaltigkeit Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen: (↑ R 7.1.1)	Wählen Sie ein Element aus.

7	Prüfung Werthaltigkeit Forderungen: (↑ R 7.1.2)	Wählen Sie ein Element aus.
8	Prüfung Werthaltigkeit Kurzfristige Finanzanlagen: (↑ R 7.1.3)	Wählen Sie ein Element aus.
9	Prüfung Werthaltigkeit Aktive Rechnungsabgrenzungen: (↑ R 7.1.4)	Wählen Sie ein Element aus.
10	Prüfung Werthaltigkeit Vorräte: (↑ R 7.1.5)	Wählen Sie ein Element aus.
11	Prüfung Werthaltigkeit Finanzanlagen: (↑ R 7.1.6)	Wählen Sie ein Element aus.

12	Prüfung Werthaltigkeit Sachanlagen des Finanzvermögens: (↑ R 7.1.7 Systematische Neubewertung alle vier Jahre)	Wählen Sie ein Element aus.
13	Prüfung Werthaltigkeit Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.1)	Wählen Sie ein Element aus.
14	Prüfung Werthaltigkeit Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.2)	Wählen Sie ein Element aus.
15	Prüfung Werthaltigkeit Darlehen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.3)	Wählen Sie ein Element aus.
16	Prüfung Werthaltigkeit Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.4)	Wählen Sie ein Element aus.

17	Prüfung Werthaltigkeit Investitionsbeiträge des Verwaltungsvermögens (↑ R 7.2.5)	Wählen Sie ein Element aus.
18	Prüfung Angemessenheit und Höhe der laufenden Verbindlichkeiten: (↑ R 7.3.1)	Wählen Sie ein Element aus.
19	Prüfung Angemessenheit und Höhe der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten: (↑ R 7.3.2)	Wählen Sie ein Element aus.
20	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Passiven Rechnungsabgrenzungen: (↑ R 7.3.3)	Wählen Sie ein Element aus.
21	Prüfung Angemessenheit und Höhe der kurz- und langfristigen Rückstellungen: (↑ R 7.3.4)	Wählen Sie ein Element aus.

22	Prüfung Angemessenheit und Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten: (↑ R 7.3.5)	Wählen Sie ein Element aus.
23	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital: (↑ R 7.3.6)	Wählen Sie ein Element aus.
24	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Verpflichtungen und/oder Vorschüssen gegenüber Spezialfinanzierungen: (↑ R 7.4.1)	Wählen Sie ein Element aus.
25	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Eigenkapital: (↑ R 7.4.2)	Wählen Sie ein Element aus.
26	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Rücklagen der Globalbudgetbereiche: (↑ R 7.4.3)	Wählen Sie ein Element aus.

27	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Vorfinanzierungen: (↑ R 7.4.4)	Wählen Sie ein Element aus.
28	Prüfung Angemessenheit und Höhe der Aufwertungsreserve: (↑ R 7.4.5) und Weisung über den Umgang mit der Aufwertungsreserve vom 14. Juli 2023)	Wählen Sie ein Element aus.
29	Prüfung Angemessenheit und Höhe von Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag (unter Berücksichtigung einer allenfalls erforderlichen Abtragung eines Bilanzfehlbetrags): (↑ R 7.4.7)	Wählen Sie ein Element aus.
30	Weitere Feststellungen.	